



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0593/2020		Datum: 19.08.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Fußweg vom „Aralohr,, zur Rizzastraße			
Gremienweg:			
08.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussentwurf:

Der ASM beschließt den Ausbau des Fußweges vom Aral-Ohr zur Rizzastraße, die Verbesserungen am Fußgängerüberweg über die Verbindungsspanne und die Entsiegelung des gesperrten Fußweges entsprechend dem Lageplan Nr. 18.22/20.07.20/02.01.

Begründung:

Von der Bushaltestelle Rhein-Mosel-Halle im Aral-Ohr führt keine direkte Wegeverbindung zu den Zielpunkten in der Rizzastraße und der Südallee. Da viele Fußgänger, hpts. Schüler, diese Strecke nutzen, ist ein Trampelpfad zwischen dem Aralohr und der Verbindungsspanne vom Friedrich-Ebert-Ring zur Rizzastraße entstanden. Des Weiteren bestehen Sicherheitsdefizite am Fußgängerüberweg in der Verbindungsspanne vom Friedrich-Ebert-Ring zur Rizzastraße. Durch teilweise widerrechtlich parkende Fahrzeuge ist die Sicht auf Fußgänger eingeschränkt.

Die Planung sieht eine durchgängige befestigte Fußwegeverbindung von der Haltestelle Rhein-Mosel-Halle über den Auffahrtsast zum Friedrich-Ebert-Ring, die Grünfläche und die Verbindungsspanne vom Friedrich-Ebert-Ring zur Rizzastraße vor. Um einen Schutzraum für die Querung des Auffahrtsastes anbieten zu können, wird ein kleiner Fahrbahnteiler installiert. Am Fußgängerüberweg in der Verbindungsspanne wird durch einen vorgezogenen Seitenraum die Sicht auf Fußgänger verbessert. Die derzeit gesperrte Wegeverbindung entlang der Rizzastraße wird entsiegelt und eingesät. Die Herstellung der gesamten Wegeverbindungen erfolgt barrierefrei. Die Ausleuchtung des Fußgängerüberweges wird angepasst.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 70.000 € geschätzt. Die Maßnahme beinhaltet sowohl investive als auch konsumtive Anteile:

a) Investitionshaushalt:

Die Abwicklung erfolgt über verschiedene Projekte des Tiefbauamtes. Die Herstellung des neuen Fußweges mit der Verkehrsinsel zur Herstellung des Schutzraumes erfolgt über das Projekt Q660009 „Neu- und Ausbau von Gehwegen“ (Kostenanteil 25.000 €). Die Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehung am Fußgängerüberweg mit dem Einbau der taktilen Elemente und der Anpassung der Beleuchtung erfolgt über das Projekt Q660007 „Verkehrsverbessernde Maßnahmen“ (Kostenanteil 25.000 €).

b) Konsumtiver Haushalt:

Die Entsiegelung des nicht mehr benötigten Fußweges, die Angleichungsarbeiten und die gärtnerischen Arbeiten betreffen den konsumtiven Haushalt und werden über das Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ (Kostenstelle K662000E02) finanziell abgewickelt (Kostenanteil 20.000 €).

Die erforderlichen Mittel stehen bei den oben genannten Projekten und dem Produkt im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Die Umsetzung der Maßnahme soll noch in 2020 beginnen.

Anlage/n:

Lageplan Nr.: Nr. 18.22/20.07.20/02.01

Historie:

AT-0057-2020

ST-0051-2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Insgesamt werden 35 qm Betonpflasterflächen mehr entsiegelt, als neu versiegelt. Für den Klimaschutz ist daher eine leichte Verbesserung festzustellen.